

I. Stadt Hochheim

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Colonelzelle oder deren Raum 12 Pfennig, auswärtig 15 Pfg., Reklamen die 6-gespaltene Colonelzelle 30 Pfg. Bezugspreis monatlich 1.— Rm. Postfachkonto 168 67 Frankfurt am Main.

3. Jahrgang

Gefährdung unserer Ausfuhr nach Rußland.

Krisenstimmung in Paris.

Vor einer Umbildung des Kabinetts.

Wie in parlamentarischen Streifen in Paris verlautet, siehe die Entscheidung über die Ausbildung der französischen Regierung unmittelbar bevor. Selbst innerhalb des Kabinetts Briand gehen die Meinungen gegen den Fortbestand der Regierung weiter.

Die Erklärung des Ministerpräsidenten Briand, daß er sich mit Franklin Drouillon lediglich über die Verhandlungen vor dem Auswärtigen Ausschuss der Kammer unterhalten habe, dürfte nicht zutreffen. Franklin Drouillon hatte in den Wandelrängen der Kammer erklärt, er habe nicht auf seine Interpellation verzichtet, er habe sie nur auf später vertagt. Er werde seine Interpellation nur in Uebereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten einbringen und wenn er den Moment für geeignet halte.

Von der Presse wird die Möglichkeit eines Ministeriums der Großen Koalition von den Sozialisten bis zu den Rechtsrepublikanern eifrig besprochen. Der „Temps“ wendet sich schon jetzt gegen diese Idee der Großen Koalition mit Einschluß der Sozialisten, denn durch Konzessionen an die Sozialisten könne man die Finanzprojekte der Regierung keineswegs verbessern. Eine neue Majorität könne sich nur im Hinblick auf die Finanzpolitik bilden und auf Grund dieser Mehrheit müsse sich auch die neue Regierung aufbauen.

Die Personalkredite der Rentenbank.

Neue Rindermäzigung.

Im Anschluß an die Herabsetzung des Reichsbankzinsfußes beschloß die Deutsche Rentenbank und Kreditanstalt (Landwirtschaftliche Zentralbank) die Zinsen für die von ihr aus gegebenen Personalcredite gleichfalls auf 6½ Prozent, für höhergradige Institute, die mehrere Zwischentstellen haben, auf 6 bezw. 5½ Prozent (Genossenschaften) herabzusetzen. Die Zinsermäßigung tritt gegenüber den Kreditinstituten mit Wirkung vom 7. Juni ab in Kraft.

Wirkung vom 7. Juni ab in Kraft.
Gegenüber dem Landwirt hat die Ermäßigung, soweit es sich um laufenden oder Lombardkredit handelt, gleichfalls mit Wirkung ab 7. Juni zu erfolgen. Soweit es sich um Wechseldiskontokredite handelt, muß die Ermäßigung gegenüber dem Landwirt von der nächsten Prokurationsation ab eintreten mit der Maßgabe, daß, soweit der Wechsel über drei Monate vom 7. 6. ab gerechnet läuft, von diesem Tage ab eine Rückvergütung in vollem Umfange zu erfolgen hat. Als Höchstzinssatz, den der Landwirt bei den Kreditinstituten (Banken, Sparkassen und Genossenschaften) zahlen hat, sind 8% Prozent einschließlich aller Provisionen mit alleiniger Ausnahme des Wechselstempels, besonders belastet werden darf, festgelegt. Die freiere Bewegungsfreiheit, die den Kreditinstituten durch die Einschaltung des Wortes „grundsätzlich“ bei dem Höchstzinssatz gelassen war, kommt in Zukunft in Fortfall, so daß 8% Prozent der absolute Höchstzinssatz ist. Die Deutsche Reichsbank-Kreditanstalt behält sich vor, den Fall einer Aenderung des Reichsbanksatzes die Zinsbedingungen sowie den Höchstzinssatz anders festzusetzen.

Zur Kanzlererklärung und zum Hindenburgbrief.

Die „Tägliche Rundschau“ stellt fest, daß sich der Sturmlauf der Sozialdemokraten und Kommunisten gegen den Brief Hindenburgs an der festen und loyalen Haltung der Reichsregierung, in deren Namen der Reichskanzler eine ausgezeichnete Erklärung abgegeben habe, gebrochen habe.

Das „Berliner Tageblatt“ hält die Kautzer-Erklärung für unzulänglich und legt der Tatsache, daß Zentrum und Demokraten besonders ihre Auffassung darlegten, daß sie mit der Haltung der Regierung nicht übereinstimmen, besondere Bedeutung bei.

Die „Germania“ spricht die Hoffnung aus, daß die weiteren Auseinandersetzungen über die Fürstenfrage trotz des Hindenburg-Briefes unter völliger Ausschaltung der Person des Reichspräsidenten erfolgen möchten.

Der „Fortwärtz“ behauptet, die Erklärung des Reichskanzlers habe offensichtlich gewirkt, weil sie zu rechtfertigen versucht hätte, was nicht zu rechtfertigen sei. Sie habe eine Isolierung der Reichsbreiterung herbeigeführt.

Die „Dörfer-Prägung“ weist besonders auf die Diskrepanz zwischen der Erklärung des Reichstanzlers und Zentrumsführers Natz und der Erklärung des Zentrumsbaggeordneten Guericke hin und meint, daß das Zentrum sicher, wenn nicht der Volksentscheid vor der Türe gierigst benützen würde.

Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt, der Tag sei ein schwarzer Tag in der Geschichte des Reichstags. Der Reichspräsident von Hindenburg sei in robbelter Weise beschimpft worden, ohne daß eine entsprechende Rüge erfolgt wäre.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ stellt fest, doch der Reichtag der Schauspieler abtösender Szenen gewesen sei. Die Diskreditierung des Parlaments schreite weiter fort. Die Erklärung des Reichskanzlers wird als sehr klar und einwandfrei bezeichnet.

Der Reichspräsident hat den Hinterbliebenen des Kammer-
Freiherrn von Wangenheim in herzlichen Worten das
Beileid ausgesprochen.

Die deutsche Wirtschaftsdelegation hat zum großen Teil bereits verlassen. Die Verhandlungen sollen in Kürze aufgenommen werden.

Der Allerbundsrat verhielt in der Frage des weiteren Verbleibens französischer Truppen im Saargebiet zur Sicherung des Durchgangsverkehrs von Frankreich nach dem besetzten Gebiet seine Entscheidung auf die nächste Tagung im September.

Der Völkerrundrat beschloß, über die Austrittserklärung
sowie die Vollversammlung des Völkerrundes entscheiden zu
lassen.

— Die nächste Tagung des Völkerbundsrates ist vorläufig auf den 3. September angesetzt worden.

— Auf einer der Inseln in der Umgebung Stockholms gelangte der Polizei, eine geheime politische Kriegs- und Revolutionskammer anzudeuten. Es sind dabei viele deutsche, schweizerische, österreichische und schwedische Kommunisten verhaftet worden, die alle mit falschen Pässen angesetzt waren.

Von Woche zu Woche.
Von Franz.

Der Deutsche Reichstag ist zum letzten Arbeitsabschnitt vor dem Beginn der großen Sommerpause zusammengetreten, in dem die politischen Welken nochmals recht hervorgehoben werden. Handelt es sich doch um die Entscheidung über die finanzielle Auseinandersetzung mit den ehemals herrschenden deutschen Fürstenfamilien, für welche bekanntlich von den Parteien der Linken der Vollscheid beantragt worden ist, der am 20. Juni stattfinden soll. Es handelt sich um die Frage der vollständigen Entzignung, zu der, wenn es gültig sein soll, zwanzig Millionen Stimmen gehören müssen. Eine solche weitgehende Entschließung war der früheren Reichstangler Dr. Luther, und sein Nachfolger Dr. Meißner sich vor Pfingsten auf den gleichen Standpunkt gestellt, und er auch jetzt in den neuen Reichstagsversammlungen bewahrt. Im selben Sinne hat sich auch Reichspräsident von Preussens in einem bekanntgegebenen Brief ausgesprochen, der seine persönliche Meinung darstellt, ohne der Regierung bestimmte vorschreiben. Das Schreiben ist in den Debatten des Reichstages mit Beifallgelesen worden und hat einen nicht abzuschätzenden Eindruck gemacht. Es wird jetzt erwartet, daß der Vorstoß des Kabinetts angenommen werden und daß es bei diesem schließlich sein Bewenden finden wird. Allerdings fehlt es auch nicht an allerlei Mahnungen, daß es zu einer neuen Krisis oder gar wieder einmal zu einer Reichstagsauflösung kommen könnte. Wir hoffen wir einen befriedigenden Ausgleich. Verlagt durch den Reichstag schon Ende Juni in die Ferien gehen wird.

Wie Auffsehen hat der Konflikt zwischen den Studenten der Technischen Hochschule in Hannover und dem dortigen Professor Fejßing gemacht, der gegen die Akademiker Vorgehen sozialer Natur erhoben hatte. Die Folge ist, daß Studenten aus Hannover nach Braunschweig, Danzig o. Berlin auswandern wollen. Es ist versucht worden, die Sache beizulegen, doch ist es bisher nicht gelungen.

Einem nicht unerheblichen Schaden für die Landwirtschaft haben die Wollenbrüche und Ueberfluthungen durch die Wälder herbeigeführt, und es ist recht sehr zu wünschen, daß die Bitteruna endlich einen jommerlichen Charakter

In Genj hat der Völkerrundsrath getagt, dem
 Land und Chamberlain beigewohnt haben. Ziel her-
 gekommen ist in der kurzen Dauer der Verhandlungen
 die Neuordnung der Rassefrage ist vertagt worden, da sich
 vorstehenden Schwierigkeiten noch immer als zu groß
 erweisen haben, und Polen und Brasilien an der Forder-
 eines eigenen Rasseins festhalten.

Die französische und belgische Regierung haben er-
wünschtenfalls die Möglichkeit ergriffen, um dem Frankensurz endlich Ein-
halt zu gebieten, und es ist ein gewisses Resultat erzielt wor-
den. Die Dinge werden sich weiter entwickeln, bleibt freilich
abzuwarten, denn es sind auch noch politische Rückwirkungen
zu überwinden. Offen ist auch noch die Frage, ob die
Zahlungen aus den deutschen Reparationsbeträgen ge-
steigert werden sollen. Man hatte in Paris die Wiedereinfüh-
rer von Weizen und Kohlenmarken geplant, ist indessen da-
von zurückgekommen. Dagegen sollen die Diäten der Deputir-
ten für die heute 27 000 Franken betragenden, nicht unerheblich er-
höht werden.

Die Verwaltung des Bezirks von Mossul im Fragegebiet ist
geworden worden und damit dieser Streit aus der
Hand genommen, der zeitweise ernstlich zum Kriege zu führen drohte.
Freilich ist es zweifelhaft, ob nun wirklich der Fanta-
sien beilege ist, denn das Abkommen hat in der That
gerade die beste Aufnahme gefunden.

Die amtliche Telegraphenagentur der Sowjetunion berichtet folgende Meldung:

Die Blätter veröffentlichen den Wortlaut einer Weisung des Reichsministeriums, sofort einen Teil der Handelswaren aus dem Ausland für Deutschland zu beschaffen.

... Grund des deutschen Garantiekredits für Deutschland bestimmten Bestellungen an andere Länder zu vergeben. Rytkow begründet seine Maßnahme mit Schwierigkeiten beim Erhalten der langfristigen Kredite, die den russischen Firmen von der Regierung garantiert wurden, sowie mit den unvorteilhaften Bedingungen einiger deutschen Firmen. Das deutsche Kommissariat werde jedoch angewiesen, die Bestellungen bei anderen Ländern¹¹ nur zu solchen Kredit-, Preis-, Qualitäts- und Lieferungsbedingungen vorzunehmen, die nicht unvorteilhafter als die Deutschlands wären.

Dazu wird von deutscher offizieller Seite bemerkt, daß die währungsregierungsseitigen Garantierungsmassnahmen noch nicht in nennenswertem Umfange in Kraft gesetzt werden konnten, weil die Finanzierung der Ausfuhrkredite bei den Verhandlungen mit deutschen und ausländischen Finanzgruppen noch auf Schwierigkeiten gestossen ist. Die Verständigung ist jedoch es sich um die deutschen Banken handelt, im wesentlichen daran gescheitert, daß die Russen für die für die Dauer von 4½ Jahren zu gewährenden Kredite Bedingungen forderten, die hinter den für kurzfristige deutsche Kredite üblichen zurückblieben. Die Banken berufen sich darauf, daß es eine Benachteiligung der nicht am Rußengeschäft beteiligten Firmen sein würde, wenn man das Rußengeschäft günstiger behandelte als andere Geschäfte. Hinsichtlich der Preisgestaltung wird seitens der deutschen Firmen darüber geflagt, daß die übermächtige Stellung, die Rußland als alleiniger Beschaffbar, zu einem unerträglichen Preisdruck ausgenutzt werde.

Verkehrsbauten. — Getränke- und Vergnügungssteuer

Der Reichsrat stimmte weiterhin einem Gesetzentwurf

über die Rückgabe der für Befestigungszwecke in Anspruch genommenen Grundstücke zu. Im besetzten Gebiet hat auf Verlangen der Befestigungsbehörden das Reich vielfach auf fremde Grund und Boden Bauten für die Befestigungsbehörden errichten müssen. Werden diese Bauten von Befestigungsbehörden nicht mehr in Anspruch genommen, kann der Eigentümer des bebauten Grundstücks die Rückgabe des Grundstücks und die Befestigung der Bauten verlangen. Durch die Ausübung dieses Verlangens können erhebliche Werte zerstört werden. Die Vorlage gibt, um dies zu verhindern, dem Reich das Recht, derartig bebaute Grundstücke nach Freigabe durch die Befestigungsbehörde noch ein Jahr lang gegen Entschädigung zu besitzen, damit innerhalb dieses Jahres schon dem Reich und dem Grundstücks-eigentümer eine Vereinbarung getroffen werden kann. Kommt keine Vereinbarung zustande, so kann das Reich nach Ablauf der Frist gegen Rückgabe des Grundstücks Erstattung der noch bestehenden Werthhöhung verlangen, muß aber auf Anfordern des Eigentümers das Grundstück gegen angemessene Entschädigung Eigentum erwerben.

Dann wurde eine neue Verordnung über Höchstpreise für die nach der Menge des steuerbaren Getränks bemessenen Gemeindegetränksteuer genehmigt. Seit der letzten Verordnung vom 4. November 1923 sind die Handelspreise für Branntwein zurückgegangen, so daß eine Revision der betreffenden Steuerfüße notwendig wurde. Die Steuer für unveredelten Trinfbranntwein wurde von 45 auf 30 Pfg., für andere Trinfbranntweine von 45 auf 30 Pfg. ermäßigt.

ernährt. — Zum Schluß beschäftigte sich der Reichsrat mit einer Entscheidung über die Abänderung der Bestimmungen über die Vergünstigungsteuer. Nach dieser neuen Bestimmung sollen die unter kulturellen Gesichtspunkten wertvollen Filme begünstigt werden. Hinsichtlich der reinen Spielfilme an Stelle der bisherigen Staffelfixe ein Einheitszins 15 Prozent netto vorgesehen, den jedoch die Gemeinden 5 Prozent überschreiten und um 2 Prozent unterschreiten können. Bezüglich der Lehr- und Kulturfilme, die als künstlerisch oder pädagogisch anerkannt sind, sind steuermäßige Erleichterungen vorgesehen. Die Steuern sind um so geringer, je größer der Raum ist, den diese Filme im Programm einnehmen. Ausschüsse des Reichsrats haben den Lehr- und Kulturfilmen noch weitere Begünstigungen zugestimmt, als sie die Verordnung der Regierung enthielt. — Der Bestimmungen über die

Neben einer Revision der Bestimmungen über die Besteuerung der Lichtspieltheater enthält die Verordnung noch die Erneuerung, daß Rundfunkempfangsanlagen und die Vergnügungssteuer fallen, soweit sie an öffentlichen Orten in Gast- und Schankstätten aufgestellt sind. Die Verordnung enthält weiter gewisse Sicherungen gegen allzu hohe Steuern für das ambulante Vergnügungsgewerbe, nämlich für künstlerisch hochstehende Theater und Konzerte, indem auf einen Einheitsfuß von 5 Proz. statt bisher 10 Proz. gebracht, wobei den Gemeinden Ueberschreitungen bis 2 Prozent gestattet sind.

Erleichterungen für Gesellschaftsfahrten auf der Reichsbahn. Für gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften auf der Reichsbahn (Gesellschaftsfahrten) tritt vom 10. Juni an eine Erleichterung insofern ein, als die Fahrpreisermäßigung schon bei einer Teilnehmerzahl von 20 Personen statt bisher 30 Personen und bei einer Entfernung von 30 Tarifkilometern statt bisher 50 Kilometern gewährt wird. Die Ermäßigung beträgt bekanntlich 25 Prozent des gewöhnlichen Fahrpreises.

Der Frauenlauf bei den Negern.

Man heiratet bei den Negern, um ein großer Mann zu sein im Stamm, ein reicher Mann, für den viel gearbeitet und gelodet wird, auf daß er Einladungen an Stammesbrüder erlassen könne und diese durch unentgeltliche Verköstigung zu Freunden gewinne, Einfluß auf sie ausübe, so Gesellschaft habe und unaufhörlich schwächen könne Tag und Nacht. Mit den Stammesbrüdern nämlich speist der Mann, nicht mit der Frau. Weil beide aus verschiedenen Sippen stammen, haben sie verschiedene Speiseverbote und müssen getrennte Küche halten. Beobachtung gleicher Taten zeigt für Verwandtschaft; Menschen gleicher Taten heiraten sich also nicht. Erst wenn die Frau das heiße Wasser gebracht hat zum Abwaschen der Hände und Reinigen der Zähne des Mannes und seiner Gäste, darf sie hinter der Hütte ihr eigenes Essen kochen, das nicht das gleiche ist.

Hätte der Mann so lange Monate allein bleiben und dadurch sein Ansehen verlieren sollen? Nein, die ganze Seele ist auf der Suche nach der Frau. Das ist keine leichte Arbeit. Die Kaufsumme muß zusammengebracht werden. Dem Schmied gelingt das schnell; er macht ja Waffen und Ringe selber. Auch dem Eisenhändler gelingt es, ein einziges Tier mit schönen Zähnen, die geschnittene Summe zu erwerben. Den übrigen müssen die Sippenbrüder helfen. 200 Kupferstücke, 20 Messer, 5 Lanzen, ein 200 Meter langes Netz, ein kleiner Rattenfänger und auch eine Ziege; alles das — man nennt es Kaufschätze für Frauen — muß vollzählig der Sippe, aus der die neue Braut stammt, vom Freier zu Füßen gelegt werden; vorher gibt sie ihre Rechte auf die Tochter nicht auf. Ein Fünftel dieser Summe fällt der Sippe zu, aus der die Mutter der Braut entsprossen ist, sie erhält sie jedoch nur auf wiederholtes und ungesüßtes Fördern. Nicht auf einmal wird die Kaufsumme verlangt oder angenommen; da hätten ja die Väter das Recht auf das Mädchen zu schnell verloren! Möglichst lange will man sagen können: „Sie ist noch unser Eigentum“, und drohen können: „Wir holen sie uns zurück, falls wir nicht besser bezahlt und noch dazu beschenkt werden.“ Die Tochter soll immer produktives Kapital bleiben.

Die Kaufsumme wird auch nicht auf einmal angenommen, aus dem Grunde, weil eine lange Probezeit des Zusammenlebens vor der endgültigen Eheschließung gefordert wird; die Väter wollen wissen, ob ihre Kinder zusammenpassen, ob der Ehezwang, Arbeit und Mutterschaft, gesichert ist. Ungeeignete schickt man wieder heim, verlangt eine andere Tochter an ihrer Statt oder fordert die hinterlegten Schätze wieder zurück.

Die Bezahlung geschieht in vier Raten; die erste erfolgt bedingungslos vor der Geburt, „falls dein Kind ein Mädchen sein wird“, die zweite bei der Geburt, die dritte bei der Ueberführung in den Harem, die vierte nach Sicherstellung der Mutterschaft.

Die Regerei ist lediglich ein Kaufkontrakt zwischen Freier und den „Vätern“ der Braut. Sie gilt ja nicht als Persönlichkeit, hat in der ganzen Sache nicht mitzureden, nicht „ja“ und nicht „nein“ zu sagen, weiß meistens vor Abschluß des Kaufes nicht einmal, daß sie das Kaufobjekt ist. Erst nach Abschluß des Kontraktes wird ihr die Entscheidung mitgeteilt, der sie sich willig oder gezwungen zu fügen hat. Ist ihr Käufer ein Großer des Landes, der schon viele Frauen hat, so ist sie meist hoch erfreut, denn in seinem Haus ist Nahrungsvorrat, wenig Arbeit für die einzelne, viel Geplauder, Gelächter und Tanz. Wo sie aber allein den Haushalt zu führen hätte, schreit sie zurück: welche Unannehmlichkeit von Arbeit wird sie haben, um den Mann zu befriedigen! Es ist darum nicht zu verwundern, daß viele Mädchen der christlichen Monogamie abgeneigt sind.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim.

Betrifft: Volksentscheid am 20. Juni 1926.

Gemäß Verfg. des Min. d. I. vom 21. Mai 1926 sind die Stimmlisten spätestens vom 6. bis 13. Juni 1926 je einschließlich zur allgemeinen Einsicht öffentlich auszulegen. Demgemäß wird hiermit bekannt gemacht, daß die Stimmlisten für die Stadt Hochheim a. M. von Sonntag, den 6. Juni 1926 bis Sonntag, den 13. Juni 1926 je einschließlich hier im Rathause Zimmer Nr. 6 von vorm. 9 bis 12 Uhr öffentlich ausliegen.

Einsprüche gegen die Listen können bis 13. Juni 1926 mittags 12 Uhr schriftlich beim Magistrat erhoben werden. Einwurf des Einspruchs in den Hausbriefkasten genügt.

Jedem Stimmberechtigten gehen dieser Tage Benachrichtigungsarten darüber zu, daß er in den Stimmlisten eingetragen ist und in welchem Stimmbezirk er abstimmen kann. Diese Karten sind aufzubewahren und bei der Abstimmung dem Abstimmungsvorstand vorzulegen. Diejenigen Stimmberechtigten, denen solche Karten aus irgend einem Grunde nicht zugestellt werden, sind in den Stimmlisten nicht eingetragen und müssen sich in der Zeit, wie oben angegeben, melden, da sie sonst zu der Abstimmung nicht zugelassen werden.

Stimmberechtigt ist, wer am Abstimmungstage Reichsbürger und 20 Jahre alt ist.

Ausgeschlossen vom Stimmrecht ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,
2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Behindert in der Ausübung ihres Stimmrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden.

Wegen der Ausstellung von Stimmzetteln verweisen wir auf die im Aushängelasten des Rathauses angeschlagene Bekanntmachung.

Hochheim am Main, den 2. Juni 1926.

Der Magistrat: Arbäcker.

Betrifft: Mutterberatungsstunde.

Die Mutterberatungsstunde wird am Dienstag, den 15. Juni ds. Jrs. in der Schule abgehalten. Hochheim a. M., den 9. Juni 1926.

Der Bürgermeister: Arbäcker.

Abtschritt.

Der Landrat.

Wiesbaden, den 2. Juni 1926.

Der Herr Preussische Minister für Volkswohlfahrt hat durch Vermittlung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Coblenz Mittel zur Verfügung gestellt, die in Form von unverzinslichen, nicht rückzahlbaren Beihilfen zur Aufrechterhaltung des Weinbaubetriebes sofort an die Winzer verteilt werden. Dabei entfällt als Regelsatz eine Beihilfe von 25 RM. auf den Morgen. Unter diesen Satz soll nur dann heruntergegangen werden, wenn die wirtschaftliche Lage des Winzers die Gewährung des Regelsatzes als zu hoch erscheinen läßt. Eine Beschränkung auf kleine und mittlere Besitztümer soll nicht stattfinden. Doch muß im Einzelfall daran festgehalten werden, daß die unterstützten Winzer auch tatsächlich darauf angewiesen sind, den Unterhalt für sich und ihre Familie im wesentlichen aus den Erträgen des Weinbaues zu bestreiten. Der Besitz oder die Bewirtschaftung von Weinbergsgelände begründet an sich keineswegs die Gewährung der Beihilfe. Insbesondere ist es nicht angängig, Personen die Beihilfe zu gewähren, die in einem auskömmlichen festen Besol-

dungsverhältnis stehen, wie z. B. Lehrer-, Bahnbeamte usw., oder die als Angestellte oder ein für ihre Familie ausreichendes Einkommen ebenfalls haben auszuweisen. Unternehmern, Bauern usw., bei denen der Weinbau nur Nebenbetrieb von diesen Berufsgruppen zu erwartende Einkünfte nicht gedeckelte Ausgaben verursache, zu entkräften, daß hierfür aus besonderen Fonds bereits zur Verfügung gestellt worden sind bei Voraussicht nach in kürzester Zeit nochmals auszuwerden.

Die Beihilfe soll nur auf Antrag, der bei dem Bürgermeistereamt zu stellen ist, gewährt werden. Bürgermeister haben die Anträge sofort an den Ausschuß weiterzuleiten. Nach dem 20. Juni ds. Jrs. sollen in der Regel nicht mehr bewilligt werden.

Durch eine Pressenotiz des Herrn Regierungskommissars vom 27. Mai 26 ist bereits auf die Hilfsanträge Stellung zu nehmen. Nach Prüfung der Anträge sind mit der Anträge gesammelt bis zum 20. Juni ds. Jrs. vorzulegen. Als Hauptgesichtspunkt der Gewährung der vorgesehenen Barunterstützung kommt in Betracht, daß der Antragsteller darauf angewiesen ist, den Unterhalt für seine Familie im wesentlichen aus den Erträgen des Weinbaues zu bestreiten.

Hierauf weise ich ausdrücklich hin.

J. B. gez. S.

Beglaubigt: gez.

An die Herren Bürgermeister der Weinbau-Gemeinden. Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die Bewilligung der Beihilfe bis spätestens 20. Juni ds. Jrs. im Rathause Zimmer 8 zu machen sind. Sie müssen den Betriebsinhaber selbst oder eine erwachsene Person aus der Familie welche über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse Auskunft geben kann, gemacht. Spätere Anmeldungen sind zwecklos. Es wird noch darauf hingewiesen, daß die vorstehende Verfügung mit der im Stadtanzeiger Nr. 62 vom 8. Juni ds. Jrs. veröffentlichten nicht identisch ist.

Hochheim a. M., den 11. Juni 1926.

Der Bürgermeister: Arbäcker.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

3. Sonntag nach Pfingsten, den 13. Juni 1926 (5. aliothianischer Sonntag.)

Evangelium: Das verlorene Schaf.

7 Uhr Frühmesse und Monatskommunion für die Frauen. Kindergottesdienst und Generalkommunion, 10 Uhr 2. Uhr Bittandacht um günstige Witterung, 5 Uhr 1. Sitzung des Müttervereins.

Werktags:

6.20 Uhr erste hl. Messe, 7.15 Uhr Schulmesse.

Evangelischer Gottesdienst.

2. Sonntag nach Trinitatis, den 13. Juni 1926

Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst, 11.15 Uhr Christenlehre. Uhr Ausgabe der Sonntagschulblätter an die Gemeindeglieder. Mittwochsabend Übungsstunde des Kirchenchors.

Persil

1 Paket reicht für 2½-3 Eimer Wasser!
Bitte beachten Sie diesen Punkt genau!
Es ist für ein tadelloses Wasehergebnis unbedingt erforderlich, die richtige Menge Persil zu nehmen!

Stro
hat noch zu verkaufen.
Georg Weibäcker,
straße 12.
Schriftl. Heimarbeiter
talis-Verl., München

3 Tage in den Astoria-Lichtspielen
Samstag, Sonntag u. Montag 8.30 Uhr. Das große
Fox-Programm mit den tausend Sensationen:
1. Jagdruf der Liebe
Hauptrolle: Reed Hoves. Der Film der größt. Spannung, der raffiniertest. Sensationen in 7 gewalt. Akten.
2. Ein fabelhaftes Pferd, ein entzückendes junges Mädchen und Tom Mix in dem zweiten Fox-Film
Der Herr der Steppe
6 Akte mit dem galanten Tollkops Tom Mix, dem Liebling des Publikums in seinen schönsten Cowboy-Sensationen, voller Wagemut und Tempo.

Womm
Lüßten Sie sich?
Boni mit 10.000 Anzeigen
bikommun Sie in
Flugblatt München-Rind-bri
Motor u. Fahrrad-Werkstatt
K. S. S. LANGEN - M. Z. KOSTHEIM
Lindw. 41

Freiwillige Versteigerung
Am 15. Juni 1926 mittags 1 Uhr versteigert
in Hochheim am Main Kirchstraße 20 freiwillig
bietend gegen Barzahlung 1 Pferd (10 jährig,
Zuchts) verschiedene Wagen, Pflüge, landwirtschaftl.
Maschinen und Geräte. Besichtigung vor der Ver-
steigerung.
Beck, Obergerichtsvollzieh.
Hochheim am Main.
Gebe Dein Scherflein
Rotekreuz-Tag!

Männerwallfahrt nach Marienthal.
Sonntag, den 13. Juni. Gemeinsame Abfahrt 7.22 Uhr.
Sonntagsfahrkarte nach Rüdesheim und zurück 1.90 Mk.
Austeilung der hl. Kommunion für die Wallfahrer um
6 Uhr.
Kath. Pfarramt.

Fußballabteilung der Freien Turnerschaft.
Kommenden Sonntag treffen sich auf dem Sportplatz
am Weiher die 1. Mannschaft Hochheim gegen die gleiche
des Arb. Sportvereins Erbenheim. Da Hochheim das
Vorspiel gewinnt, wird Erbenheim versuchen ein ehren-
volles Resultat mit nach Hause zu nehmen. Es ist des-
halb ein spannender Kampf zu erwarten. Anstoß 3 Uhr.
H. B. Heute Abend 8.30 Uhr Spielfestigung im Vereins-
lokal.
Der Spielausschuß.

Frischer Transport
Hannoveraner
Ferkel u. Säuerlschweine
stehen ab Samstag zu bil-
ligsten Tagespreisen zum Ver-
kauf bei Max Krug, Hochheim
am Main. Telefon 48.
„Sängervereinigung“
Hochheim.
Morgen Mittwoch
Trauung. 3 Uhr Singschul-
tag wozu wir unter-
glieder einladen.
Der Verein

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtes Organ

3. Stadt Hochheim



Ercheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illustr. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach Flörsheim Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Colonnezeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pfg., Reklamen die 6-gespaltene Colonnezeile 30 Pfg. Bezugspreis monatlich 1.— Rm. Postcheckkonto 168 67 Frankfurt am Main.

Nummer 64.

Samstag, den 12. Juni 1926

3. Jahrgang

Zweites Blatt.

Aus dem Stadt-Parlament.

1. Stadtverordneten-Sitzung vom 9. Juni. Anwesend sind die Herren: Bürgermeister Arzbächer, Vorsteher Hirschmann, vom Magistrat Hartmann, Seiler, Treber, Wirsinger, von den Stadtverordneten Bachem (als Protokollführer), Edert, Lorenz Enders, Peter Enders, Engerer, Herpel, Hummel, Kleinmann, Krämer, Münch, Munk, Schaurer und Wenzel.

Auf Wunsch aus der Versammlung heraus wird eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgenommen. Die Feststellung des Etats soll den Schluß der Sitzung bilden.

1. Umstellung des Elektrizitätswerks. Die Licht- und Wasserwerkskommission hat in eingehenden Verhandlungen die Vorarbeiten zu dieser Frage erledigt. Die Stadt Mainz ist grundsätzlich und unter für Hochheim recht günstigen Bedingungen bereit, das Elektrizitätswerk der Stadt zu übernehmen.

Der Stadtverordnete-Vorsteher gibt eine genaue Aufstellung der Kosten der Umstellung und der unumgänglichen Erneuerungsarbeiten des Hochheimer Werkes und kommt ebenfalls zu der Feststellung, daß die Umstellung des Werkes, der Anschluß an das Mainzer Werk, für Hochheim das Günstigste ist.

Die Stadt Mainz übernimmt die Finanzierung der Umstellung und Wertenerneuerung unter Zinsberechnung von 1 Prozent über Reichsbankdiskont.

An der Debatte beteiligen sich vornehmlich die Herren Seiler, Hirschmann, Krämer, Arzbächer u. a. Alle Herren sind sich der Verantwortung voll bewusst, die solche Übergabe mit sich bringt und empfinden es als nicht gerade angenehm, in Zukunft nur noch an zweiter Stelle „Herr im Hause“ zu sein. Andererseits sei aber ein solches kleines Werk, wie es das Hochheimer ist, für die Zukunft nicht mehr lebensfähig. Was heute noch gerade ginge, könne in aller kürzester Zeit schon zu einer schweren Belastung für die Stadt werden.

Bezüglich des Strompreises sagt Vorst. Hirschmann, daß derselbe sich nach dem jeweiligen Kohlenpreis richtet.

Herr Ingenieur Belten, der anwesend ist, wird als Sachverständiger gehört und erklärt, daß die Stadt Mainz auch Nachtstrom abgibt. Es müssen dann besondere Zähler geleistet werden; seines Wissens beträgt den Preis für diese Stromart 10 Pfg. für den Verbraucher. Auch Heizstrom werde zu sehr verbilligtem Preis abgegeben.

Ein neutraler Sachverständiger soll nochmals mit der Überprüfung des Vertragsentwurfes betraut werden, im übrigen wird die Umstellung des Werkes mit Anschluß an das Mainzer Elektrizitätswerk einstimmig beschlossen.

Es wird dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck gegeben, in den nach Umstellung frei werdenden Räumen des Werkes die längst zur Notwendigkeit gewordene Badegelegenheit schaffen zu können.

2. Kreditbeschaffung bei der Nassauischen Landesbank.

Zur Ausführung der Notstandsarbeiten war in früherer Sitzung von der Stadtverordneten-Versammlung die Aufnahme von Krediten bei der Nass. Landesbank beschlossen worden. Die Bank verlangt nun die Einbeziehung der Goldklausel (12^{1/2} Kilogr. Feingold für jede Reichsmark) in den Vertrag. Die Versammlung beschließt dementsprechend. Um bei den ausgeführten Notstandsarbeiten entstandenes Risiko von 18000 Rm. zu decken und um das noch erweiternd hinzugefügte und bereits in Ausführung begriffene Projekt der Pflasterung der Neuborstraße zu Ende führen zu können, muß die erneute Aufnahme eines Kredites in Höhe von 20000 Rm. beschlossen werden. Das geschieht unter der Voraussetzung, daß die neuerliche Senkung des Reichsbankdiskonts bei der Zinsbemessung Berücksichtigung findet.

3. Kassentreibungen fanden statt am 25. März, 24. April, 25. Mai. Es wurde alles in bester Ordnung be-
standen.

Verschiedenes. Herr Krämer führt Beschwerde über die zu selten stattfindenden Sitzungen der Stadtverordneten. Bei den Kommissionen sei es genau so. Der Wohlfahrtsausschuß habe seit Januar nicht getagt.

Herr Munk: Betr. Erneuerung der Kapelle am Mainzer Tor sei längst ein Beschluß gefaßt, warum man von der Ausführung noch nichts gehört, die Kapelle sei bald nur noch ein Steinhaufen. — Der beschlossene und kurze Zeit bestandene Obstmarkt sei ebenfalls wieder eingeschlagen.

Herr Bachem: Betr. der Alziesfrage war das Niederlegen der reifl. Forderungen beschlossen, jetzt sind wieder Mahnungen erfolgt.

Herr Engerer: wünscht einen würdigen Aufzug bei Beerdigungen. Die Pferdebedecken seien jeder Beschreibung spottend und der Kutscher in durchaus nicht für diesen Zweck passender Bekleidung.

Herr Munk: rügt die schlechte Beschaffenheit des Pflasters in der Hintergasse, verursacht durch die Kanalisation.

Ein Stadtverordneter hatte zuvor Klage geführt, daß auf dem Rathhaus manches z. B. die Beförderung von Baugefuchen, nicht mit der gewünschten Schnelligkeit vorstatten gehe oder unordentlich erledigt würde. Auf diese Beschwerde antwortet Herr Vorsteher Hirschmann, daß er keine Sitzung einberufen könne, wenn kein Material für solche vorliege und Herr Arzbächer, daß fast allabendlich Kommissionsitzungen stattfinden und die Wochen schier zu kurz sind, all die Tagungen zu erledigen. Bezüglich der Bauakten gäbe er zu, daß solche in einem einzigen Falle in ein unbenuhtes Fach geraten und dadurch eine ungehörige Verzögerung entstanden sei. Der eigentlich Schuldige wäre nicht zu ermitteln gewesen, doch sei das durchaus kein Grund, die ganze Verwaltung als unordentlich zu bezeichnen. Bezüglich der Kapelle sei durch den Herrn Bezirkskonservator Einspruch erhoben worden.

Die Fa. Burgeff plane eine monumentale Einfassung bei ihrem Anwesen, und werde mit dem Vorschlag einer Verletzung der Kapelle nach dem Weiß'schen Grundstück, sobald die Zeichnung und der Plan hierzu fertig sind, an die Stadtverordneten zur endgültigen Genehmigung herantreten.

Betr. schlechter Beschaffenheit von Chausseen und Straßen müssen einerseits die Arbeit der Walze andererseits die beantragte Instandsetzung der Straßen durch die die Kanalisation ausführende Firmen abgewartet werden.

Zur Verleihenbestattung müsse der Beschaffung von Pferdebedecken nähergetreten werden, Cylinder und Mantel für den Kutscher seien vorhanden, würden von diesem jedoch nicht benutzt.

Der Errichtung eines Ehrenmahles für die Gefallenen wurde seitens der Regierung die Genehmigung versagt.

Die neuerlichen Alziesmahnungen sind mißverständlich erfolgt und sollen die Forderungen niedergeschlagen werden. Magistratsmitglied Seiler wünscht den neuverlegten Kanal abgeleuchtet und genau auf evtl. Schäden untersucht.

Es entwickelt sich eine größere Debatte über die Kapelle am Mainzer Tor. Edert stellt den Antrag, die Kapelle an ihrem Standort zu belassen und zu renovieren. Man einigt sich dann, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Krämer bringt das Brückenbauprojekt Rüßelsheim — Flörsheim zur Sprache und ist die Versammlung mit dem Herrn Bürgermeister der Überzeugung, daß auch Hochheim an dem Standort der Brücke ganz wesentliches Interesse hat. Es soll evtl. mit Rüßelsheim gemeinsam vorgegangen werden, damit die Brücke so nahe als möglich nach Hochheim kommt.

Es wird in die Beratung des Haushaltsplanes eingetreten.

Zu Titel 3. „Bauverwaltung“ wird beschlossen, einen Kredit von 30000 Rm. aufzunehmen, um das schon seit Jahren geplante und nun dringend nötig gewordene Wohnhaus für unbemittelte, kinderreiche Ortsarme zu bauen. Es sollen 4mal 3-Zimmerwohnungen damit geschaffen werden, wofür es 12000 Rm. Hauszinssteuerhypothek seitens des Staates gibt. Der Rest ist sonstwie billigt zu beschaffen.

Der Haushaltsplan für 1926 sieht dann folgendermaßen aus:

Einnahmen		Ausgaben
68 429.98	1. Allgemeine Verwaltung	91 723.20
4 121.—	2. Polizeiverwaltung	19 286.—
93 845.92	3. Bauverwaltung	93 522.70
25 226.—	4. Bildungswesen	51 283.—
60 144.—	5. Wohlfahrtswesen	75 735.—
15 858.—	6. Weinbau u. Landwirtschaft	22 834.—
6 215.—	7. Gemeindefinanzen	6 100.—
86.—	8. Feuerlöschwesen	1 600.—
785.—	9. Beerdigungswesen	1 255.—
23 540.—	10. Wasserwerk	23 540.—
70 095.—	11. Elektrizitätswerk	70 095.—
115 383.—	12. Steuerverwaltung	28 775.—
90 349.60	13. Außerordentl. Verwaltung	90 349.60
574 078.50		574 078.50

(Gesamt-Einnahme und -Ausgabe im vorigen Jahr 634 806.49 Rm.)

Der Gesamthaushaltsplan wurde festgestellt unter dem Vorbehalt, daß alle Forderungen, die aus dem schwebenden Projekt über die Verminderung der Beamtengehälter sich ergeben, auch auf die heutigen Gehälter Bezug haben.

Der Vorschlag der Finanzkommission
100 Prozent Grundvermögenssteuer
150 Prozent Gewerbesteuer und
150 bis 180 Prozent „

für Betriebe, auf die § 43 der Gewerbesteuer anwendbar ist (Zweitsteuereinkommen) zu erheben, wird angenommen.

Schluß der Sitzung 10.15 Uhr.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Juni.

Um die Fürstenabfindung.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Regierungsentwurfes über die Fürstenabfindung. Die kommunistische Interpellation, die sich gegen den Hindenburg-Brief richtet, wird mit der Debatte verbunden. Das Wort erhält sofort

Reichsanzler Dr. Marx.

Der vorliegende Entwurf entspringt dem Versuch des Reichstages, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Ländern und den früher regierenden Fürstenhäusern durch Initiativegesetz herbeizuführen. Die Regierung hat dieses gesetzgeberische Vorhaben von vornherein begrüßt und hat es in allen Phasen seiner Entwicklung mit Nachdruck unterstützt. Sie hat in allen Verhandlungen die Regierungsparteien auf dem Boden eines Kompromißgegenseitigkeits zusammengeführt und bei der Fassung des Entwurfes weitgehend mitgewirkt. Sie hat schließlich, um über das Stadium der Ausschussberatungen hinaus zu positiven und praktischen Gesetzgebungsergebnissen zu kommen, von sich aus den heute vorliegenden Gesetzentwurf beim Reichstag eingebracht. Der Reichstag hat diesen Gesetzentwurf mit sehr großer Mehrheit angenommen. Die Reichsregierung legt entschieden Wert darauf, daß auf der Grundlage des jetzt zur Beratung stehenden Gesetzentwurfes eine befriedigende Lösung der Auseinandersetzung mit den vormals regierenden Fürstenhäusern gefunden wird.

Der Gesetzentwurf, der dem bevorstehenden Volksentscheid zu Grunde liegt, ist nach Auffassung der Reichsregierung keine befriedigende Lösung.

Die grundlegenden Veränderungen in politischer, staatsrechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung, die in der Nachkriegszeit eingetreten sind, konnten die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen den Ländern und den ehemals regierenden Fürstenhäusern nicht unberührt lassen. Nach der verfassungsmäßigen Überwindung der Revolution müssen

die Grundlagen des Reichstaates

unverfehrt bleiben. Zu ihnen gehören: Rechtsgleichheit aller Staatsbürger und Unantastbarkeit des Privateigentums. Die im Volksbegehren verlangte entschädigungslose Entziehung der ehemaligen Fürstenhäuser ist unvereinbar mit diesen obersten Geboten eines Reichstaates. Demgegenüber hält die Regierungsvorlage an den verfassungsmäßigen Grundlagen fest, ohne die politischen und gesetzgeberischen Notwendigkeiten außer acht zu lassen, die sich aus dem Wegfall der staatlichen Hoheitsstellung der Fürsten und aus der durch Krieg und Inflation hervorgerufenen allgemeinen Volksverarmung ergeben.

Die Auffassung der Reichsregierung.

Daß der vorliegende Gesetzentwurf eine befriedigende Lösung des Auseinandersetzungproblems darstellt, wird von den Staatsregierungen der an der Lösung dieser Frage in erster Linie beteiligten Länder, insbesondere von denen Preußens und Thüringens, geteilt. Die Reichsregierung ist aber des weiteren auch der Auffassung, daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes den dringenden Wunsch und den Anspruch hat, daß der Reichstag eine gesetzgeberische Lösung seinerseits findet. Sie hält es deswegen für ein innerpolitisches Gebot, das Gesetz, über dessen Einzelheiten monatelang in der eingehendsten Weise beraten worden ist, nunmehr mit aller nur möglichen Beschleunigung zu verabschieden.

Die Reichsregierung möchte dabei keinen Zweifel lassen, daß es durchaus irrig sein würde, anzunehmen, daß sie nach einem verneinenden Ergebnis des Volksentscheides von einer gesetzlichen Regelung Abstand nehmen könnte. Die Reichsregierung wird auch dann mit aller Entschiedenheit auf eine gesetzgeberische Regelung im Geiste der Vorlage dringen und würde die ihr geboten erscheinenden Konsequenzen nicht scheuen, falls sich im Reichstag endgültig die Unmöglichkeit des Zustandekommens eines Abfindungsgesetzes ergeben sollte.

Die Erklärung der Regierungsparteien.

Nach der Verlesung der Regierungserklärung durch Reichsanzler Marx gab Abg. v. Guérard (Ztr.) namens der Regierungsparteien eine Erklärung ab, in der es heißt:

Die Regierungsparteien haben den Gesetzentwurf über Entziehung der Fürstenvermögen, der jetzt dem Volksentscheid unterliegt, einstimmig abgelehnt. Sie haben aber niemals verkannt, daß eine vernünftige gesetzliche Regelung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Fürstenhäusern und Land unbedingt erforderlich ist.

Die Regierungsparteien begrüßen die heutige Erklärung der Reichsregierung und nehmen mit Genugtuung davon Kenntnis, daß die Regierung gewillt ist, mit dem vollen Einsatz ihrer Verantwortlichkeit auf die Verabschiedung dieses Gesetzes hinzuwirken. Angesichts der Tatsache, daß im Lande befürchtet wird, im Falle der Ablehnung des Volksentscheides werde jede reichsgesetzliche Regelung scheitern, wollen die Regierungsparteien keinen Zweifel darüber lassen, daß sie alles daransetzen werden, den vorliegenden Gesetzentwurf in allen wesentlichen Bestandteilen zur Annahme zu bringen.

Abg. Müller-Branden (Zog.) gibt ebenfalls eine Erklärung ab, in der es heißt, der Reichspräsident sei unter Mitwirkung seiner verfassungsgemäßen Stellung veranlaßt worden, gegen

